

CDU-Juristen fordern einen Demokratisierungsschub in der Europäischen Union

Erstmals sind die Parteien zu einer Wahl des Europäischen Parlaments mit eigenen Spitzenkandidaten für das **Amt des Kommissionspräsidenten** angetreten. Auf diese Zusage haben die Wählerinnen und Wähler in Europa vertraut. Dies sollten die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Vorschlag, den sie dem Europäischen Parlament unterbreiten, respektieren. Nachdem **Jean-Claude Juncker** vor der Wahl zum Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten erklärt worden war und die Europäische Volkspartei die stärkste Fraktion im neuen Parlament stellt, darf er nicht ohne Not aussortiert werden. Allein die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen schließlich den Kommissionspräsidenten.

Um eine parlamentarische Mehrheit zu organisieren, sollte eine Art „**Wahlvertrag**“ oder „**Koalitionsvertrag**“ **zwischen dem zu wählenden Kommissionspräsidenten und den ihn tragenden Parteien im Parlament unter Einbeziehung des Europäischen Rates** geschlossen werden, der nach dem EU-Vertrag für die Festlegung der politischen Prioritäten der EU zuständig ist. Die Kommission hat jedoch grundsätzlich das alleinige Recht zu Gesetzgebungsinitiativen. Der Kommissionspräsident bestimmt die Leitlinien der Arbeit der Kommission und kann ihrem Arbeitsprogramm eine Richtung vorgeben. Mit einem auf die Politik der nächsten fünf Jahre bezogenen Wahlvertrag zwischen den Organen der EU unter Einbeziehung des Parlaments würde die demokratische Legitimation der Europäischen Union gestärkt. Denn die Richtung der Politik der EU würde in weiter gehender Weise als bisher auch vom

Parlament bestimmt. Dies würde die Bedeutung der Wahl stärken und könnte ein Beitrag sein, die EU-Verdrossenheit der Bürger abzubauen.

Zudem sollte auch die nächste Europawahl noch stärker als bisher auf das europäische Gesamtinteresse ausgerichtet sein. Hierfür ist endlich das in Art. 223 Abs. 1 AEUV genannte **einheitliche europäische Wahlverfahren** zu erlassen. Dazu gehört auch die Einführung einer einheitlichen **Sperrklausel** für alle Mitgliedstaaten. Diese würde die Wahl eines Kommissionspräsidenten und die Einigung auf ein politisches Programm erleichtern. Dazu gehört weiter eine Bestimmung, die festlegt, dass Unionsbürger bei der Europawahl nur an ihrem Wohnsitz wählen dürfen, so dass **doppelte Stimmabgaben** – wie sie *Giovanni di Lorenzo* in der Sendung „Günther Jauch“ zugegeben hat – unterbleiben. Auch dies gehört zum Grundsatz „one man – one vote“! Wenn die Stimmen der Bürger der Mitgliedstaaten schon keinen gleichen Erfolgswert haben, sollte zumindest jeder nur eine Stimme abgeben können.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.